



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 12.07.2022, 18:30 Uhr,
Grundschule Dr.-M.-L.-King-Schule, Turnhalle, J.-F.-Kennedy-Str. 7, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Neubau "Parkhaus" im MLK-Gelände (SPD)
2. Stellplätze/Behindertenstellplätze (SPD)
3. Aufstellung generationenübergreifender Spielgeräte Hartenberg-Park (CDU)
4. Installierung Sport- und Fitnessgeräte im Münchfeld-Park (CDU)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Errichtung Buswartehalle an der neuen Haltestelle "Universität E" (CDU)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 04.07.2022

gez. Jutta Lukas
Erste stellvertretende Ortsvorsteherin

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße
z. Hd. v. Frau Sauer
55122 Mainz



Mainz, den 01.06.22

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

Der Ortsbeirat Hartenberg/ Münchfeld wird gebeten, dem nachfolgenden, begründeten Antrag seine Zustimmung zu geben.

Betrifft: Neubau „Parkhaus“ MLK-Gelände

Das vorhandene Parkhaus im MLK-Gelände ist in die Jahre gekommen und sollte, wie es der Stadtratsbeschluss bereits vor Jahren hergegeben hat, erneuert werden. Haushaltsmittel waren bereits einmal für das Neubauprojekt in einer Größenordnung von ca. 1,4 Mio. € eingestellt worden. Planungsleistungen waren mit Ideensammlungen, Grundlagenermittlungen begonnen worden in Abstimmung mit der AWO. Eine Fortführung der Planung hat jedoch nicht stattgefunden. Aufgrund der Coronapandemie ist zunächst einmal das Projekt zurückgestellt bzw. überhaupt nicht weiter bearbeitet worden. Im Haushalt der Stadt Mainz sind die ursprünglich eingestellten und freigegebenen Mittel nicht mehr berücksichtigt worden. Der Zustand des Gebäudes ist jedoch nicht besser geworden, auch wenn von Seiten der Stadt Mainz im Zuge der Bauunterhaltungsmaßnahmen kleinere Sanierungsarbeiten innen wie außen durchgeführt worden sind. Wir möchten deshalb bitten, dass die ursprüngliche, bereits im Stadtrat beschlossene Maßnahme mit einer neuen Planung und einem Neubau des Parkhauses beschlossen wird. Die aktuellen Bedürfnisse an eine derartige Sozialeinrichtung müssen berücksichtigt werden, aber auch, um einen energetisch wie qualitativ verbesserten Gebäudekörper zu erhalten mit der dazugehörigen Freifläche. Wir bitten um Zustimmung

Begründung:

Bereits vor geraumer Zeit gab es im Auftrag der Stadt Mainz mit Hilfe der GWM eine Überprüfung der baulichen Substanz des Parkhauses. Aus der Überprüfung ging hervor, dass es sich um ein nicht weiter sanierungswürdiges Gebäude handelt. Aufgrund dieser Tatsache wurde bereits vor langer Zeit über den Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld mit Unterstützung des Stadtrates und des Sozialdezernates der Beschluss gefasst, ein neues Parkhaus zu errichten, um damit auch den aktuellen Gegebenheiten und der Fortentwicklungen gerecht zu werden. Ein Haushaltsansatz wurde

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld

gebildet. Bedingt durch die schlechte Haushaltssituation in den Jahren 2015 – 2018 wurde das Projekt zurückgestellt. In der Zeit der Corona-Pandemie wurden dann zunächst einmal die Aktivitäten, wie in vielen sonstigen derartigen Richtungen zurückgefahren und es bestand zumindest vordergründig nicht der dringende Bedarf, das Projekt weiter zu verfolgen. Jetzt aber ist feststellbar, dass die Aktivitäten wieder in kompletter Breite aufgenommen werden konnten und sich die Situation aktuell derart darstellt, dass aufgrund der Gegebenheiten ein noch höherer Bedarf gegeben ist, wie vor der Pandemie. Das Gebäude kann dauerhaft seine Aufgaben nicht mehr erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt nicht mehr im Haushalt mit einem Mittelansatz vorhanden ist, sich aber aktuell die gesamtwirtschaftliche Lage der Stadt Mainz wesentlich verbessert, sollte nochmals der Versuch unternommen werden das Projekt zu platzieren. In Rücksprache mit dem von der Stadt beauftragten Betreiber, der AWO-Mainz, wäre es wünschenswert das Projekt nochmals anzugehen und ihm eine Chance zu geben.

Für die SPD-Fraktion in Hartenberg-Münchfeld

Jürgen Zaufke

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße
z. Hd. v. Frau Sauer
55122 Mainz



Mainz, den 01.06.22

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

Der Ortsbeirat Hartenberg/ Münchfeld wird gebeten, dem nachfolgenden, begründeten Antrag seine Zustimmung zu geben.

Betrifft: Einrichtung von Stellplätzen/ Behindertenstellplatz am Hauptfriedhof, Teilbereich Hartenberg

Das Kolumbarium auf der Seite des Hauptfriedhofes, und hier speziell der Teilbereich zum Hartenberg, befindet sich im Wachstum. Die Anlagen sind weit ausgedehnt und aufgrund dessen gibt es eine größere Anzahl von Besuchern in dem Bereich vom Hartenberg. Viele der Besucher sind jedoch von außerhalb und nutzen oftmals die Parkplatzfläche entweder an der Albert-Schweizer-Straße, um dann über den Brückenzugang auf die andere Seite der Saar-Straßenrampe zu gelangen, auf den kleineren Teil des Hauptfriedhofes Mainz. Es wurde uns zugetragen, dass vor allen Dingen ältere Menschen und Menschen mit Handicap es schwer haben, diesen doch etwas längeren Weg auf den Friedhof über die Brücke hin zu benutzen. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, an der Zugangsstraße am Taubertsberg bei den dort noch befindlichen Flächen des Friedhofs einen oder zwei Behindertenstellplätze zu schaffen, die es dann diesen Menschen ermöglicht, in räumlicher Nähe den Friedhof aufzusuchen. Wir bitten um Zustimmung zu dem Antrag.

Begründung:

Aufgrund dessen, dass der fußläufige Weg von dem Hauptfriedhof über die Fußgängerbrücke zu dem Flächenteil des Hauptfriedhofs auf der Hartenberg-Seite zwar mit einer behindertengerechten Treppenanlage und Brückenanlage auch von Menschen mit Einschränkungen genutzt werden kann, sich aber als sehr lang herausstellt, wäre es hilfreich, dass hauptsächlich ältere Personen, die diesen Weg als beschwerlich empfinden, eine Alternative haben. Zum Beispiel könnte man über das Friedhofspersonal erfahren, ob es zumindest einen oder zwei barrierefreie Parkplätze unmittelbar am Friedhofsteil des Hartenberg geben könnte. Die Flächen direkt angebunden an die Straße am Taubertsberg dürften zur Verfügung stehen. Von dieser Seite ist auch eine Zufahrt gegeben für das

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld

Friedhofspersonal für die Grünarbeiten und die sonstige Pflege der einzelnen Gräber und des Kolumbariums. Es sollte von Seiten der Friedhofsverwaltung in Verbindung mit der Stadt Mainz geprüft werden, ob entsprechende Flächen freigestellt werden können für Stellplätze. Es wäre für den vorbeschriebenen Personenkreis eine große Hilfe, zumal eindeutig erkennbar ist, dass die Flächen in diesem Teilbereich aktuell stark belegt sind mit Gräbern und dem gewachsenen Teil des Kolumbariums.

Für die SPD-Fraktion in Hartenberg-Münchfeld

Jürgen Zaufke

CDU FraktionOrtsbeirat
Mainz-Hartenberg/MünchfeldVorlage-Nr. 0959/2022TOP Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 02.07.2022

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 12.07.2022

Aufstellung generationenübergreifender Sportgeräte im Hartenbergpark

Begründung:

In unserem Stadtteil befindet sich, neben einer ganzen Reihe von kleineren und größeren Grünanlagen, auch der Hartenbergpark. Die Wichtigkeit öffentlicher Grünanlagen für die Naherholung und deren Freizeitwert für die lokale Bevölkerung hat sich insbesondere in den zurückliegenden 2 Jahren (unter Pandemiebedingungen) sehr deutlich gezeigt. Wir stimmen der Verwaltung zu, dass es sinnvoll ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen sportlich betätigen können (vgl. Drucksache 0639/2022).

Zur Attraktivitätssteigerung und Erhöhung des Freizeitwertes für alle Generationen, bitten wir die Verwaltung im Hartenbergpark die Aufstellung von stabilen und wetterfesten Sportgeräten zu veranlassen.

Zur Finanzierung weisen wir auf den Beschluss des Stadtrats vom 1. Juni 2022 zu Drucksache 0639/2022 (TOP 50.4) hin.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU -Fraktion: gez. Jutta Lukas

CDU Fraktion

Ortsbeirat
Mainz-Hartenberg/Münchfeld

TOP

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Vorlage-Nr. 0760/2022

Mainz, den 02.07.2022

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 12.07.2022

Installierung von Sport- und Fitnessgeräten im "Münchfeldpark"

Unser Stadtteil Hartenberg-Münchfeld, ist stark durch Wohnbebauung, und zwar insbesondere durch Wohnbebauung mit Mehrparteienhäusern geprägt. Die weitere Tendenz zur Nachverdichtung ist bislang ungebrochen und zeigt sich in vielen Bereichen unseres Stadtteils.

Wir bitten daher die Verwaltung, im "Münchfeldpark" im Bereich des Baumlehrpfades Sport- und Fitnessgeräte aufzustellen.

Begründung:

Die Aufstellung von Sport- und Fitnessgeräten würde den Freizeitwert und die Attraktivität der Grünflächen im Bereich des Baumlehrpfades weiter aufwerten.

Der Stadtrat hat am 1. Juni 2022 beschlossen, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR für die Ausstattung von Grünanlagen und Grünflächen mit Sport- und Fitnessgeräten zur Verfügung zu stellen

(siehe TOP 65; Drucksache 0701/2022; Angaben unter Nummer 4).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU -Fraktion: gez. Jutta Lukas

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 14.06.2022

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 12.07.2022

Errichtung einer Buswartehalle an der neuen Haltestelle " Universität E "

Oberbürgermeister Ebling hat dem Ortsbeirat am 16. Juni 2021 mitgeteilt, dass die Verwaltung den Vorschlag des Ortsbeirats zur Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle "Universität E" der Firma DSM/Ströer in einem für Anfang Juli 2021 geplanten Gesprächstermin unterbreiten werde < vgl. TOP 8.1 der Ortsbeiratssitzung vom 21. September 2021: Sachstandsbericht zu Antrag 0081/2021 .

Wir fragen die Verwaltung:

1. Zu welchem Ergebnis haben die bisherigen Gespräche der Verkehrsverwaltung mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH und der Firma DSM/Ströer geführt ?
2. Ist die Aufstellung einer Bank in naher Zukunft als "Zwischenlösung " vorgesehen ?

Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen ?

Für die CDU-Fraktion

gez. Jutta Lukas

Antwort zur Anfrage Nr. 0632/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Situation ukrainischer Kinder und Jugendlicher in HaMü (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine sind im Stadtteil gemeldet*

Mit Stand vom 13.05.2022 sind im Stadtteil 127 ukrainische Flüchtlinge gemeldet.

2. *Wie viele davon sind Kinder/Jugendliche in den Altersgruppen 0-6 Jahre; 6-10 Jahre, 10-18 Jahre?*

10 Kinder in der Altersklasse 0 – 6

11 Kinder in der Altersklasse 6 – 10

15 Kinder/junge Erwachsene in der Altersklasse 10 - 18

3. *Wie viele Betreuungsanfragen gingen an die Kindergärten und Grundschulen im Stadtteil?*

Es haben zwei Familien Betreuungsbedarf in einer Kita an die Stadt Mainz gemeldet. Die beiden Kinder sind 4 und 5 Jahre alt.

An der Münchfeldschule und an der Dr. Martin-Luther-King-Schule wurde jeweils 1 Kind bei der Betreuenden Grundschule angemeldet und aufgenommen.

4. *Wie viele dieser Anfragen konnten positiv beschieden werden (gegliedert nach Altersgruppen)?*

Ein fünfjähriges Kind wird nach den Sommerferien 2022 eine städtische Kita besuchen.

An den Grundschulen wurden beide Anfragen positiv beschieden.

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um die Betreuungssituation zu gewährleisten?*

Die Stadt Mainz versorgt die ukrainische Kinder mit eigens für deren Betreuung eingerichteten tagespflegeähnlichen Plätzen. Die Verwaltung arbeitet aktuell mit Hochdruck an der Einrichtung der Tagespflegestellen, welche vornehmlich an die Gemeinschaftsunterkünfte im Mainzer Stadtgebiet angegliedert sind. In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme in eine städtische Kita erwogen werden.

Ganztagschule in Angebotsform: Die Stadt übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung. Die Caterer wurden dazu vom Schulamt über das Abrechnungsverfahren informiert und die Teilnahme am Mittagessen ist auch ohne Antragsstellung möglich.

Betreuende Grundschule: Die Stadt übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Betreuungskosten. Zur Übernahme der Betreuungskosten reicht ein formloses Schreiben von Seiten des Fördervereins der Betreuenden Grundschule an das Amt für Familie und Jugend aus.

Mainz, 01.06.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

GRÜNE Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

An die
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
z.Hd. Frau Sauer



Vorlage-Nummer 0632/2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 17.05.2022

Situation ukrainischer Kinder und Jugendlicher im Stadtteil

Seit zwei Monaten erreichen minderjährige Flüchtlinge unseren Stadtteil. Für das Heranwachsen dieser Kinder und Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass sie in Gruppen von Gleichaltrigen aufgenommen werden. Die Situation in den Schulen und Kitas ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und der angespannten Personalsituation sehr herausfordernd für die Beschäftigten.

Um einen Überblick über die Situation zu bekommen, fragen wir deshalb:

Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine sind im Stadtteil gemeldet?

Wie viele davon sind Kinder/Jugendliche in den Altersgruppen
0-6 Jahre, 6-10 Jahre, 10-18 Jahre?

Wie viele Betreuungsanfragen gingen an die Kindergärten und Grundschulen im
Stadtteil?

Wie viele dieser Anfragen konnten positiv beschieden werden (gegliedert nach
Altersgruppen).

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um die Betreuungssituation zu
gewährleisten?

Mainz, 06.05.2022

gez. Ann Kristin Pfeifer

Antwort zur Anfrage Nr. 0600/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld
betreffend **Entwicklung des Hartenberg-Parkes (CDU)**
hier: **moderner generationenübergreifender Stadtteilpark**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Plant die Verwaltung auch den Hartenbergpark zu einem modernen generationenübergreifenden Park fortzuentwickeln?

Grundsätzlich wird eine Sanierung und Erneuerung des Hartenbergparks mit dem Ziel die Qualität des wohnortnahen Freiraumangebots für alle Bürger:innen weiterzuentwickeln befüwortet. Eine planerische Bearbeitung oder Betreuung durch die zuständige Abteilung kann allerdings voraussichtlich während der Laufzeit des Doppelhaushalts 2023/24 auf Grund der hohen Auslastung und der angespannten Personalsituation nicht erfolgen. Eine Priorisierung in den darauffolgenden Jahren wird zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen sein.

2. Wann erfolgt die Aufstellung der neuen Kleinkinder-Spielgeräte (Vorlage 0774/2021) und der Bänke/altersgerechten Bänke im Rahmen des Projekts beSITZbare Stadt (Vorlage 0571/2021)?

Die Ersatzbeschaffung der abgebauten Spielgeräte auf dem integrativen Spielplatz im Hartenbergpark ist aufgrund von personellen Gründen von 2021 auf 2022 verschoben worden. Die Partizipation ist bereits für den 23.06.22 terminiert. Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig vorher durch das Amt für Jugend und Familie. Nach der Partizipation erfolgt dann die entsprechende Ausschreibung, Vergabe und Ausführung. Die Aufstellung der gewünschten Bänke im Stadtteil Hartenberg- Münchfeld ist abgeschlossen. Mit dem Einbau wurde Ende März begonnen.

3. Wann erfolgt die Installierung der Rad- und Lastenradbügel am Haupteingang des Hartenbergparks (Vorlagen 0570/2021 und 1181/2021)?

Beantwortung durch Amt 61. Beitrag angefordert 05.5.2022

4. Welche Pflanzungen klimaresistenter Bäume sind in den Nachpflanzprogrammen für die Jahre 2023 und 2024 für den Hartenbergpark vorgesehen (vgl. Anfrage 1962/2020)?

Das aktuelle Nachpflanzprogramm für Herbst 2023 ist derzeit in der Ausschreibungsphase und beinhaltet keine Baumnachpflanzungen im Stadtteil Hartenberg Münchfeld, da er in der Pflanzperiode 2021 mit Priorität berücksichtigt wurde. Das Programm für 2024 ist aktuell noch nicht in der Vorbereitung.

5. Wird die Verwaltung den Lageplan am Haupteingang in naher Zukunft erneuern (Vorlage 1962/2020)?

Der Lageplan am Haupteingang ist in den Grundzügen der Hartenberggestaltung und der dort anzutreffenden Freizeitangebote nahezu aktuell, wenngleich das neue Wohngebiet und die neu positionierte Seilbahn noch nicht abgebildet sind. Sobald die personellen Kapazitäten es zulassen, beabsichtigt das Grün- und Umweltamt, den Plan zu erneuern und an allen Eingängen anzubringen.

6. Ist in der Sitzung Ende September 2021 eine Entscheidung über den Beschluss des Ortsbeirats vom 15. Juni 2021 zur Buswartehalle „Hartenbergpark“ (Antrag 0868/2021 und Vorlage 1136/2021) getroffen worden?

Beantwortung durch Amt 61. Beitrag angefordert 05.5.2022

Mainz, 05.2022

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Vorlage-Nr. 0600/2022

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 27.04. 2022

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 17.05.2022

Entwicklung des Hartenbergparks zu einem modernen generationenübergreifenden Stadtteilpark

Der Hartenbergpark wurde am 4. Juli 1979 eröffnet.

Seit der Verabschiedung des Grünflächenanierungsprogramms mit 23 Projekten in der Sitzung des Stadtrats am 12. November 2009 (vgl. Drucksache 1103/2009) sind mehr als zwölf Jahre vergangen.

Die Feststellung der Verwaltung zum Hartenbergpark im Internetauftritt des Stadtteiles "Ein weiteres Park-Highlight in Mainz ist der Hartenbergpark" trifft mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur im Hartenbergpark, beim Eingangsbereich, dem Lageplan, dem Wasserspielplatz, etlichen Spielgeräten , den Grillplätzen usw. nicht mehr zu.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung auch den Hartenbergpark zu einem modernen generationenübergreifenden Park fortzuentwickeln ?

Wenn ja: In welchem Zeitraum ?

Wenn nein: Wie will die Verwaltung das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern im Innenstadtteil Hartenberg-Münchfeld ein "Park-Highlight", dessen Areal zum Teil zum Landschaftsschutzgebiet "Gonsbachtal" < Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Gonsbachtal" Stadt Mainz vom 30. Juni 1995 > gehört, anzubieten, erreichen?

2. Wann erfolgt die Aufstellung der neuen Kleinkinder-Spielgeräte (Vorlage 0774/2021) und der Bänke/altersgerechten Bänke im Rahmen des Projekts beSITzbare Stadt (Vorlage 0571/2021) ?

3. Wann erfolgt die Installierung der Rad- und Lastenradbügel am Haupteingang des Hartenbergparks (Vorlagen 0570/2021 und 1181/2021) ?

4. Welche Pflanzungen klimaresistenter Bäume sind in den Nachpflanzprogrammen für die Jahre 2023 und 2024 für den Hartenbergpark vorgesehen (vgl. Anfrage 1962/2020) ?

5. Wird die Verwaltung den Lageplan am Haupteingang in naher Zukunft erneuern (Vorlage 1962/2020) ?

6. Ist in der Sitzung Ende September 2021 eine Entscheidung über den Beschluß des Ortsbeirats vom 15. Juni 2021 zur Buswartehalle "Hartenbergpark" (Antrag 0868/2021 und Vorlage 1136/2021) getroffen worden ?

Wenn ja. Welchen Inhalt hat diese Entscheidung ?

Wenn nein: Wird der Ortsbeirat über den Fortgang der Beratungen unterrichtet werden ?

Für die CDU -Fraktion: gez. Jutta Lukas

Antwort zur Anfrage Nr. 0601/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Auswertung Probealarm-Status (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es aktuell eine ausreichende Anzahl von funktionstüchtigen Sirenen im Stadtbezirk, um alle Bewohner bei Gefahr akustisch zu warnen?**

Zurzeit sind im gesamten Stadtgebiet 54 Sirenen des Typs E57 einsatzbereit. Hiervon befinden sich vier im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld. In angrenzenden Stadtteilen sind weitere Sirenen, die auch im Bereich Hartenberg/Münchfeld hörbar sind.

Die Sirenen sind in Hartenberg/Münchfeld an folgenden Stellen installiert:

Mombacher Straße 58
Mombacher Straße 72
Fritz-Bockius-Straße 6 und
Hegelstraße 61

Derzeit ist nicht der gesamte Stadtteil Hartenberg/Münchfeld durch diese Sirenen abgedeckt. Es können nicht alle Bürger:innen sicher akustisch gewarnt werden.

- 2. Liegen die Ergebnisse/Auswertung für den Ablauf des Probealarmes für HaMü vom 09. September 2021 vor?**

Die Ergebnisse des Probealarmes liegen vor, alle Sirenen in HaMü haben funktioniert.

- 3. Wird der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld über das Ergebnis dieses Probealarms für den Stadtteil HaMü informiert werden?**
- Falls Nein: Können die Bürger/Ortsbeiräte die Ergebnisse / Auswertungen des Probealarmes auf öffentlich zugängliches Seiten der Stadt Mainz einsehen?

Es ist nicht vorgesehen, dass der Ortsbeirat automatisch informiert wird. Auch eine öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse auf den Seiten der Stadt Mainz ist nicht beabsichtigt.

- 4. Wurden Schwachstellen innerhalb der Alarmketten für den Stadtbezirk Hartenberg/Münchfeld festgestellt?**
- Falls ja, welche Maßnahme(n) zur Verbesserung wurden ergriffen und / oder sind geplant?

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgesagt, ist die Anzahl der vorhandenen Sirenen nicht ausreichend.

Auf Grundlage eines Standortkonzeptes, welches durch ein Fachingenieurbüro erstellt wurde, sollen leistungsfähigere elektronische Sirenensysteme im gesamten Stadtgebiet installiert werden. Diese ersetzen die vorhandenen Sirenen und schließen die Lücken in der Abdeckung des Stadtgebietes.

Für den Bereich HaMü sind folgende Standorte vorgesehen:

Schulgebäude der BBS
Hochhaus Am Taubertsberg sowie
Hegelstraße 61.

Zusätzlich wird eine Sirene auf der Gleisbergschule in Mainz-Gonsenheim den nordöstlichen Teil von HaMü abdecken.

Die Ausschreibung für die Installation wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Mainz, 04.07.2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Vorlage-Nr. 0601/2022

Mainz, den 27.04.2022

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 17.05.2022

Auswertung Probealarm Status für den Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld

Am 9. Sept 2021 hat in Mainz ein Probealarm stattgefunden. Der Zivilschutz und Instandhaltung von Warnanlagen (wie Sirenen) zur Warnung der Bevölkerung vor unabwendbaren Gefahren (wie z.B. Naturkatastrophen, ausgetretenen Giftstoffen durch Brandursachen, Transportunfälle oder Chemieunfälle, Terroranschlägen oder schlimmstenfalls kriegerischen Angriffen), hatten in den vergangenen rund 30 Jahren einen geringen Stellenwert. Jüngste Ereignisse (Ahrhochwasser, Ukrainekrieg) verdeutlichen, wie wichtig solche Einrichtungen nach wie vor sind.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es aktuell eine ausreichende Anzahl von funktionstüchtigen Sirenen im Stadtbezirk, um alle Bewohner bei Gefahren akustisch zu warnen?
2. Liegen die Ergebnisse/Auswertung für den Ablauf des Probealarmes für HaMü vom 9. September 2021 vor.
3. Wird der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld über das Ergebnis dieses Probealarmes für den Stadtteil HaMü informiert werden?
 - Falls Nein: Können die Bürger / Ortsbeiräte die Ergebnisse / Auswertungen des Probealarmes auf öffentlich zugänglichen Seiten der Stadt Mainz einsehen?
4. Wurden Schwachstellen innerhalb der Alarmketten für den Stadtbezirk Hartenberg/Münchfeld festgestellt?
 - Falls ja, welche Maßnahme(n) zur Verbesserung wurden ergriffen und /oder sind geplant?

Für die CDU-Fraktion

gez. Jutta Lukas



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Christin Sauer

über 10-Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Handwritten signature and date: 24/5

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Bianka Thut
Tel 0 61 31 12- 20 24
Fax 0 61 31 12- 30 21
sozialdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 24. Mai 2022

**Situation der Sinti und Roma Bewohner:innen Hartenberg, Ortsbeiratsanfrage 0554/2022;
hier: Nachfrage von Herrn Konrad**

Sehr geehrte Frau Sauer,

Herr Konrad hatte eine Rückfrage zur oben genannten Anfrage. Gerne möchte ich diese wie folgt be-
antworten:

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass keine genaueren Angaben zu den Fragen 1 und 6 gege-
ben werden können. Eine Begründung hierzu liegt bereits in der ursprünglichen Beantwortung vor.

Bitte informieren Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dr. Eckart Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0868/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 HM	Datum 20.06.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	12.07.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 559/2022, CDU, Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld heir: Installierung von Abfallbehältern bei neu aufgestellten solitär stehende Parkbänken</p> <p>Mainz, 28.06.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Neue Bankstandorte werden nicht grundsätzlich mit Papierkörben versehen, bei übermäßigen Verschmutzungen kann aber im Bedarfsfall die Aufstellung eines Papierkorbes am konkreten Standort geprüft werden.



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld



Landeshauptstadt
Mainz

über

10 – Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Matthias Schneider
Tel. 06131 12-3897
Fax 06131 12-2260
matthias.schneider@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 20.5. 2022

**Vollzug des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz;
Verfahren zur geplanten Unterschutzstellung des „Gehölzbestandes am Heiligenhaus“ als
geschützten Landschaftsbestandteil nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung mit
Abgrenzungsplan vom 30.05.2022 bis 29.06.2022
Aktenzeichen: 17 20 53 HM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie zu veranlassen, dass die beigelegte Rechtsverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Heiligenhaus“ mit Abgrenzungsplan in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 29.06.2022 in der Ortsverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Anregungen und Einwendungen zum vorliegenden Entwurf der Rechtsverordnung können von allen, deren Belange durch das Vorhaben berührt sein können, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Mainz oder direkt beim Grün- und Umweltamt schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege vorgebracht werden.

Ich bitte Sie die Unterlagen, ggf. vorgebrachte Einwendungen nach Ablauf dieser Frist an das Amt 67 - untere Naturschutzbehörde zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a name or signature.



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden, die Unterlagen für die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung mit geplanter Abgrenzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Heiligenhaus“ erhalten zu haben und in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 29.06 2022 in der Ortsverwaltung Mainz Hartenberg/ Münchfeld auszulegen.

Mainz, den .2022

Ortsverwaltung Mainz Hartenberg-Münchfeld

Empfangsbestätigung nach Erhalt der Unterlagen bitte zurück an:

67 Grün- und Umweltamt _untere Naturschutzbehörde

Rechtsverordnung

über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Heiligenhaus“ Stadt Mainz vom

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 7, 22 und 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 18.8.2021 (BGBl. I S. 3908) i. V. mit den §§ 12 und 13 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) wird folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Bestimmung zum geschützten Landschaftsbestandteil

Die in § 2 näher beschriebene und in dem als Anlage beigefügten Abgrenzungsplan gekennzeichnete Fläche wird zum Geschützten Landschaftsbestandteil bestimmt. Dieser trägt die Bezeichnung „Gehölzbestand am Heiligenhaus“.

§ 2

Größe und Grenzverlauf

- (1) Der 9.310 m² große, Geschützte Landschaftsbestandteil liegt auf dem Grundstück Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 10, Flurstück 113/17.
- (2) Die Grenze des Geschützten Landschaftsbestandteils ist dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan dargestellt. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Gehölzbestandes aus heimischen Bäumen, Sträuchern und Saumgesellschaften, hinsichtlich seiner Funktion als Lebensraum für gehölzgebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Vögel.
2. die Erhaltung und die Entwicklung der naturnahen Biotopstrukturen als Trittstein- und Korridorbiotope im Rahmen des Biotopverbundsystems zwischen dem Gonsbachtal und dem Siedlungsbereich Münchfeld.

§ 4 Verbote

- (1) In dem geschützten Landschaftsbestandteil sind alle Maßnahmen und Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können oder dem Schutzzweck dieser Verordnung zuwiderlaufen soweit sie nicht nach § 5 freigestellt sind. Hierunter fällt insbesondere:
1. Bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern, auch solche, die keiner Baugenehmigung bedürfen.
 2. feste oder fahrbare Verkaufsstände aufzustellen oder zu erweitern oder sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern;
 3. das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren oder dort zu parken sowie Wohnmobile, Wohnwagen, Anhänger oder nicht zugelassene Kraftfahrzeuge abzustellen;
 4. Material- oder Abfallagerplätze anzulegen;
 5. Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen,
 6. Neu- und Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchzuführen;
 7. Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vorzunehmen oder Bohrungen durchzuführen;
 8. Boden oder Bodenbestandteile einzubringen oder zu entnehmen, die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern, die Bodendecke zu beschädigen, zu verfestigen oder zu versiegeln;
 9. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu errichten oder zu verlegen;
 10. nicht standorttypische Ziergehölze und Koniferen oder Samen bzw. vermehrungsfähige Teile hiervon einzubringen;
 11. wildwachsende Pflanzen aller Art einzeln oder flächig zu entfernen, zu zerstören, zu verbrennen oder zu schädigen;
 12. wildlebende Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen, Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen, den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören.
 13. Flächen erstmals aufzuforsten oder Weihnachtsbaumkulturen anzulegen;
 14. das Gebiet zu betreten;
 15. zu lagern, zu zelten sowie offene Feuer entzünden;
 16. die Ruhe der Natur durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören;
 17. das Gebiet zu verunreinigen;

18. das Waschen, Pflegen oder Reparieren von Fahrzeugen aller Art und Anhängern;
 19. Abfällen fester, gasförmiger oder flüssiger Art zu lagern, abzulagern, zu behandeln, zu verbrennen oder zu vergraben;
 20. die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen sowie das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser;
 21. chemische Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen oder Tieren sowie Wirkstoffe, die den Naturhaushalt oder den Entwicklungsablauf der Pflanzen oder Tiere beeinträchtigen können, zu verwenden;
 22. Tiere auszusetzen;
 23. Hunde im Gebiet frei oder angeleint laufen zu lassen;
- (2) Von den Verboten des Abs. 1 können durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Mainz Ausnahmen genehmigt werden, wenn die Maßnahme nicht dem Schutzzweck des § 3 zuwiderläuft und eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes durch Bedingungen oder Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann.

§ 5 Freistellungen

- (1) § 4 ist nicht anzuwenden auf die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen landespflegerischen Maßnahmen oder Handlungen, die der Kennzeichnung, dem Schutz, der Pflege und Wiederherstellung sowie der Erforschung des Gebietes dienen oder der Herstellung der Verkehrssicherheit.
- (2) § 4 ist nicht anzuwenden auf Maßnahmen und Handlungen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Fernmeldeanlagen und Leitungen, insbesondere deren Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung sowie Erneuerung in gleicher Trasse in einvernehmlicher Absprache mit der Naturschutzbehörde.
- (3) § 4 ist nicht anzuwenden auf die einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Verbreiterung des auf der Parzelle Flur 9 Nr. 231 verlaufenden Fuß- und Radweges zwischen der Straße am Heiligenhaus und der Parzelle Flur 10 Nr. 136/18 um bis zu 1,5 Meter.

§ 6 Zuständigkeit

Für die nach § 5 notwendigen Entscheidungen ist die untere Naturschutzbehörde der Stadt Mainz zuständig.

§ 7 Ordnungswidrige Handlungen

Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Absatz 8 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 1 bauliche Anlagen aller Art errichtet oder ändert, auch solche, die keiner Baugenehmigung bedürfen.;
2. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 2 feste oder fahrbare Verkaufsstände aufstellt oder erweitert oder sonstige gewerbliche Anlagen errichtet oder erweitert;
3. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 3 das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art befährt oder dort parkt oder Wohnmobile, Wohnwagen sowie Anhänger oder nicht zugelassene Kraftfahrzeuge abstellt;
4. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 4 Material- oder Abfallagerplätze anlegt ;
5. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 5 Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt,
6. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 6 Neu- und Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchführt;
7. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 7 Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vornimmt oder Bohrungen durchführt;
8. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 8 Boden oder Bodenbestandteile einbringt oder entnimmt, die Bodengestalt auf andere Weise verändert, die Bodendecke beschädigt, verfestigt oder versiegelt;
9. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 9 Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche errichtet oder verlegt;
10. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 10 nicht standorttypische Ziergehölze und Koniferen oder Samen bzw. vermehrungsfähige Teile hiervon einbringt;
11. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 11 wildwachsende Pflanzen aller Art einzeln oder flächig entfernt, zerstört, verbrennt oder schädigt;
12. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 12 wildlebende Tieren nachstellt, sie beunruhigt, Vorrichtungen zu ihrem Fang anbringt, sie fängt, verletzt oder tötet oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten wegnimmt, zerstört oder beschädigt, Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich fotografiert, filmt oder Tonaufnahmen macht, den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise stört.
13. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 13 Flächen erstmals aufforstet oder Weihnachtsbaumkulturen anlegt;
14. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 14 das Gebiet betritt;
15. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 15 lagert, zeltet sowie offene Feuer;
16. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 16 die Ruhe der Natur durch Lärm, Licht oder auf andere Weise stört;
17. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 17 das Gebiet verunreinigt;
18. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 18 Fahrzeuge aller Art und Anhänger wäscht, pflegt oder repariert;
19. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 19 Abfälle fester, gasförmiger oder flüssiger Art lagert, ablagert, behandelt, verbrennt oder vergräbt;
20. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 20 Entwässerungsmaßnahmen durchführt sowie Grundwasser entnimmt, zutagefördert, zugeleitet und ableitet,

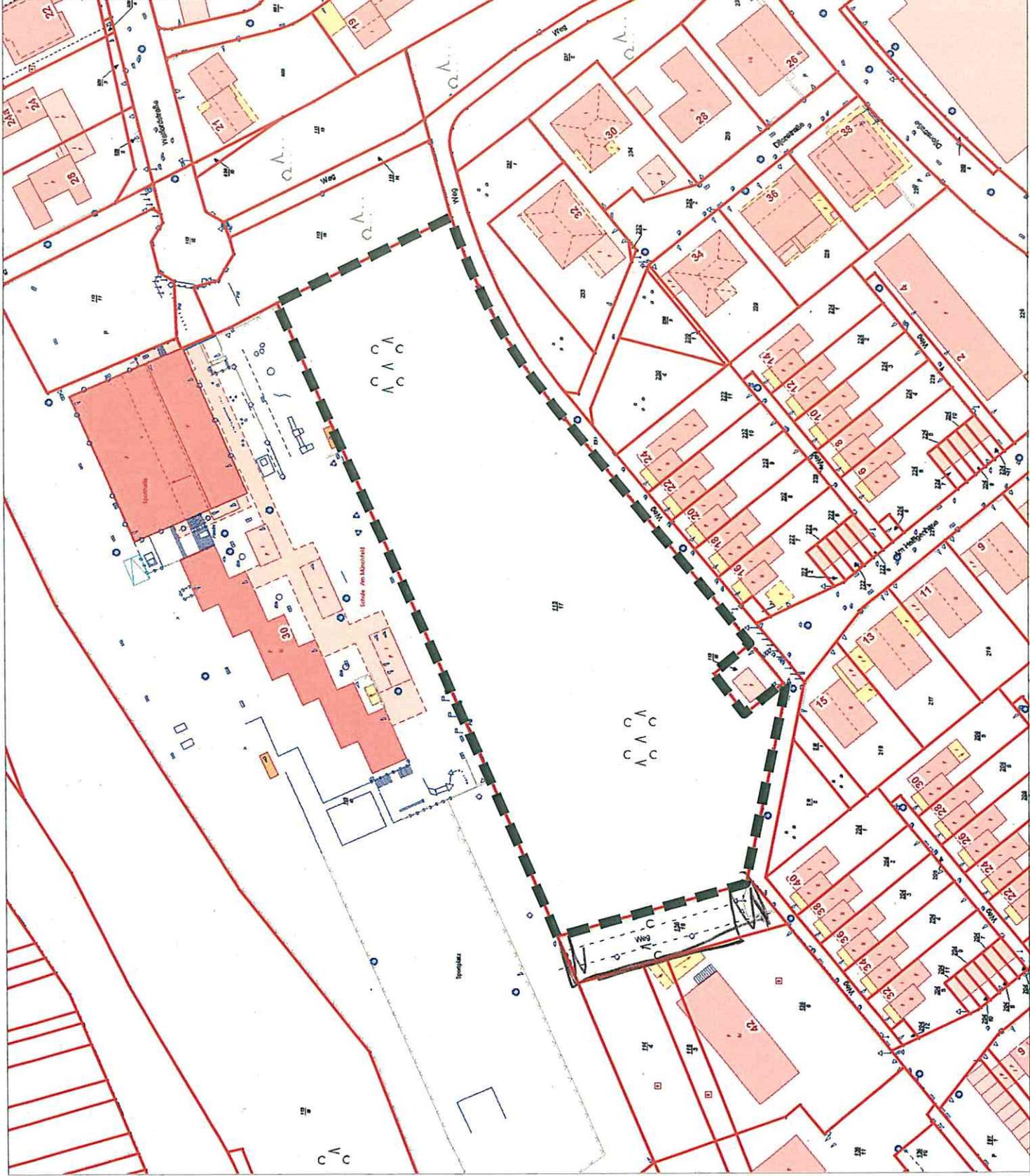
21. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 21 chemische Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen oder Tieren sowie Wirkstoffe, die den Naturhaushalt oder den Entwicklungsablauf der Pflanzen oder Tiere beeinträchtigen können, verwendet;
 22. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 22 Tiere aussetzt;
 23. entgegen § 4 Abs.1 Nr. 23 Hunde im Gebiet frei oder angeleint laufen lässt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden. Die Grundsätze des Bußgeldkataloges „Umweltschutz“ in der jeweilig gültigen Fassung sind zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt amin Kraft.

Mainz, den.....
Stadtverwaltung Mainz

Janina Steinkrüger
Beigeordnete





**Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am 17.05.2022**

hier: Punkt 10 - Bestand Biotonnen (CDU)

10-Hauptamt
Im Auftrag

Je 4/7

Aktenzeichen: 70 00 66 / Ha/Mü

Falschbefüllte Biotonnen werden nicht geleert, da Fehlwürfe in der Kompostieranlage nicht verarbeitet werden können und den Kompostierprozess massiv stören. Wird eine Tonne wegen Fehlbefüllung nicht geleert, so werden Eigentümer:in/Hausverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt und erhalten Informationen zur richtigen Nutzung der Biotonne. Wenn erneut Fehlbefüllungen festgestellt werden, wiederholt sich dieser Vorgang. Erst bei mindestens drei festgestellten Falschbefüllungen innerhalb eines halben Jahres, wird die Biotonne abgezogen. Nach einem halben Jahr besteht die Möglichkeit, erneut eine Biotonne zu beantragen.

Mainz, 28 .06.2022


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

25 Jahre Internationales
 Mainzer  Weihnachtsfestival

Verein der Freunde und Förderer des Mainzer Weihnachtsfestival e.V.
 - Gemeinnütziger Verein -
 c/o Harald Schmidt, Hegelstr. 43a, 55122 Mainz, Tel 06131-6226562
 Email: harald.von.rheinhausen@web.de

Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld
 Ortsverwaltung
 John-F.-Kennedy-Str. 9

55122 Mainz



Landeshauptstadt
 Mainz

10-Hauptamt
 im Auftrag

Be 13/6

Mainz, den 06.06.2022

Antrag auf Förderung unseres Sommerfestes am King – Park - Center

Sehr geehrte Frau Sauer!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 14. August 2022 werden wir wieder am King – Park – Center die Bevölkerung von Hartenberg/Münchfeld zum Sommerfest einladen. Zusammen mit anderen Vereinen und Organisationen wollen wir ein vielfältiges Programm bei freiem Eintritt erstellen.

Wir würden uns freuen, wenn uns der Ortsbeirat auch dieses Mal finanziell unterstützt. Wünschenswert sind 800,00 €.

Betrachten Sie bitte diesen Antrag auch als persönliche Einladung an Sie zum Besuch dieser Veranstaltung.

Unsere Kontoverbindung lautet

IBAN DE 

Weitere Veranstaltungen im Stadtteil sind in 2022 geplant, darunter eine für wohnungslose Menschen in der Mission Leben der Diakonie in der Wallstraße, sowie ein Sommerfest.

Liebe Grüße

Harald Schmidt
 1. Vorsitzender und Festivalleiter

25 Jahre Internationales
Mainzer  Weinhachtsfestival

Verein der Freunde und Förderer des Mainzer Weinhachtsfestival e.V.

- Gemeinnütziger Verein -

c/o Harald Schmidt, Hegelstr. 43a, 55122 Mainz, Tel 06131-2123093

Email: harald.von.rheinhausen@t-online.de



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Ze 13/6

Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld
Ortsverwaltung
John-F.-Kennedy-Str. 9

55122 Mainz

Mainz, den 06.06. 2022

Antrag auf Förderung von einer Veranstaltung im Tagestreff der Mission Leben

Sehr geehrte Frau Sauer!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie jedes Jahr, so sind wir mit unserem Festival, das wir in Internationales Mainzer Musikfestival umbenannt haben, wieder im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld tätig.

Am 30. September 2021 werden wir zusammen mit dem Tagestreff der Mission Leben in der Wallstraße wohnungslose Menschen zu einem geselligen Nachmittag mit Essen, Trinken und Musik einladen. Mit einer Glücksbox wollen wir sie verabschieden.

Zu dieser Veranstaltung möchten wir die Mitglieder des Ortsbeirats sehr gerne einladen. Mit Ihrem Kommen würden Sie auch die Arbeit der Mission Leben unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn uns der Ortsbeirat auch dieses Mal finanziell unterstützt. Wünschenswert sind 600,00 €, um die beteiligten Künstler zu finanzieren.

Kontoverbindung

IBAN DE

Liebe Grüße

Harald Schmidt

1. Vorsitzender und Festivalleiter